

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 92 (1966)

Heft: 39

Illustration: [s.n.]

Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite der Frau



«Also - da wäre ich jetzt doch dafür...»

nämlich, «daß für solche Fälle die Todesstrafe eingeführt oder wieder eingeführt wird!»

Wir haben es alle schon sehr oft gehört und in der letzten Zeit besonders oft, weil in der letzten Zeit wirklich ganz besonders gräßliche Dinge geschehen sind.

Da war einmal die arme, kleine Bernadette, die von verrückten und grausamen Sektierern zutode gequält wurde. Da war der Mord an den acht jungen Lehrschwestern in einer Schwesternschule von Chicago, und andere furchtbare Verbrechen. Aber es gibt täglich welche, auch weniger spektakuläre, bei denen man die Leute sagen hört: «Also, ich bin wirklich gegen die Todesstrafe, aber für solche Kerle wäre sie doch das einzig Richtige.» Ich weiß, es ist ein bestechendes Argument, eine menschliche Bestie wäre am besten tot. Warum soll die Gesellschaft sie noch füttern und beherbergen mit den Steuergeldern? Was soll aus ihr werden, wenn sie nach 15 Jahren (solange dauert in der Regel das ‹lebenslänglich›) wieder aus dem Zuchthaus kommt? Nein, in manchen Fällen ist die Todesstrafe das einzige, was das Gerechtigkeitsgefühl einigermaßen befriedigt. Jedesmal, wenn etwa ein Kind geschändet oder gemordet wird, hat man große Mühe, nicht zu sagen: «Da wäre jetzt die Todesstrafe am Platze.» Und manchmal sagt man es. Das ist uns allen schon passiert, auch denen unter uns, die aus felsenfester Ueberzeugung gegen die Todesstrafe sind. Weil der Mensch zwar gern Prinzipien hat, aber fast ebensogern gelegentlich von seinen Grundsätzen abgeht, wenn ein ‹Ausnahmefall› vorkommt.

Ich selber bin zwar eher pickelhart, was noch von meinem Studium und meinem sehr verehrten und humanen Strafrechtsprofessor

Hafter herkommt. Und doch – als während des Krieges den Landesverrätern gegenüber die Todesstrafe vollzogen wurde, war ich auch dafür. (*Ich* mußte ja nicht auf sie schießen.) Und sie hatten ein wahrhaft gemeines Delikt begangen, ihren Kameraden und ihrem Volke gegenüber.

Heute frage ich mich manchmal, ob ... Wenigstens was die ganz Jungen unter ihnen angeht. Ob nicht mancher von ihnen schon in wenigen Jahren ganz anders gedacht und folglich auch anders gehandelt hätte.

Nun, der Souverän hat zwar nicht

immer recht, aber für die Abschaffung der Todesstrafe im Zivilleben hat er seine guten Gründe gehabt. Einmal wird noch lang nicht jeder Prozeß so sorgfältig geführt, daß nicht der geringste Zweifel übrigbleibt, manchmal ist die Schuld erforschung auch bei aller Sorgfalt sehr schwer. Irrtümer sind nie ganz ausgeschlossen.

Dazu kommt, daß der Staat nicht darf, was dem einzelnen durch die Religion und durch das Gesetz verboten ist, nämlich töten. Es ist entschieden genug, daß man es im Krieg nicht nur darf, sondern muß.

Bethli

Beerdigung auf dem Lande

Bei uns auf dem Lande pflegt man noch den schönen Brauch des Trauergleites, was ja in den Städten des Verkehrs wegen nicht mehr möglich ist.

Es ist sicher für die Angehörigen ein Trost, wenn sie sehen, wie viele Mitmenschen an ihrem Schicksal teilnehmen, und vor allem den Verstorbenen auf seinem letzten irdischen Weg begleiten.

Bemühend ist es dann, wenn man so in einem Trauerzug mitmarschiert und die lieben Mitbürger rechts und links, vorne und hinten eifrige Gespräche führen. Dies ist doch sicher nicht der Sinn des Trauergleites. Wenn man schon einem Dahingegangenen die letzte Ehre erweisen will, sollte man doch wenigstens für diesen kurzen Moment alle andern Probleme und Diskussionsgegenstände daheim lassen, und den Verstorbenen wirklich in Gedanken auf seinem Weg begleiten. Ich selber bin auch nicht etwa wortkarg. Aber es stört mich einfach immer wieder, wenn in einem Trauerzug so geplappert wird.

Vielleicht wäre dies auch etwas, das uns der Pfarrer im Unterricht beibringen könnte. Wie anders kann man sonst dieser Unsitte beikommen?

Annie



Vom sündhaften Kaffeetrinken

oder: Wie Frau Brigadière Stürler im alten Bern verdonnert wurde

Wer heute die unzähligen, vollbesetzten Cafés und Tea-Rooms sieht oder selber genießerisch bei einer Tasse Kaffee sitzt, macht sich kaum Gedanken über die Anfänge dieses Brauches bei uns; so wenig wie die Bäuerin, die ihrer Familie den gewohnten Kaffee zur ‹Rösti› auftischt. Dennoch geht aus alten Chroniken hervor, daß die ersten Tee- und Kaffeetrinker in Bern großes Aergernis erregten und